



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Montag, den 11.10.2022, 20:00 Uhr (Ende: 23:22 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 11.10.2022
Zahl: 004-01-10/2022
Zeichen: AL/CS

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stellvertreter | Zukunft Hart |
| 3. Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. Christian Kreidl | Zukunft Hart |
| 5. Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. Hannes Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Franz-Josef Hollaus | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Daniel Daxenbichler | Gemeinsam für unser Hart |
| 13. Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weitere:

Carina Steiner, Schriftführerin
Verena Widner, Bauamt

entschuldigt:

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben.



Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-09/2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00008) im Bereich der Gp.1970/6, 1970/7 (Walter Demetz)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00009) im Bereich der Gp.292/4 (Hannes Kreutner)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1698 (Almgemeinschaft Bachler)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Schmutzwasserkanals im Bereich „Schmalegg“
7. Subventionsansuchen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung von uneinbringlichen Zahlungen
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-09/2022

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1970/7 (Demetz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 11.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 05.09.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 1970/7 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 1970/7 KG 87110 Hart

rund 626 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)



in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00009) im Bereich der Gp.292/4 (Hannes Kreutner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 11.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 03.10.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 2092, 292/3, 292/2, 292/4 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **2092 KG 87110 Hart**

rund 5 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück **292/2 KG 87110 Hart**

rund 3 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück **292/3 KG 87110 Hart**

rund 7 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **292/4 KG 87110 Hart**

rund 119 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)



Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1698 (Almgemeinschaft Bachler)

Aufgrund fehlender Pläne wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt!

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung des Schmutzwasserkanals im Bereich „Schmalegg“

Die Familie Hotter (Schmalegg) und die Familie Kanior möchte gerne an das Abwasserentsorgungsnetz der Gemeinde Hart anschließen. Auch Wildauer Reinhard möchte seinen FZWO an das Wasser- und Abwassernetz anschließen. Es wurde bereits ein Angebot für das Material eingeholt, die Kosten betragen ca. EUR 20.000. Der Gemeinderat beschließt für die Grabungsarbeiten auch noch zwei Angebote einzuholen, damit die weitere Vorgangsweise besprochen werden kann.

TOP 7: Subventionsansuchen

Der Tennisclub Fügen hat ein Subventionsansuchen gestellt. Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen (1 Gegenstimme, Christian Kreidl) den Tennisclub für das Jahr 2023 mit EUR 500,- zu unterstützen.

Auch der Obst- und Gartenbauverein hat um Unterstützung angesucht, dieses Ansuchen wurde vom Gemeinderat mit 12 Gegenstimmen (1 Ja-Stimme, Werner Bösch) abgelehnt.

Das Pfarramt Hart muss das Dach der Pfarrkirche sanieren. Das Angebot für die Sanierung beträgt ca. EUR 30.000,-. Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen (1Gegenstimme, Werner Bösch), die Sanierung des Daches mit EUR 10.000,- zu unterstützen.

Der Rodelverein braucht Schaltafeln in Wert von EUR 5.400,- es ist eine Drittellösung mit der Schützenkompanie vorgesehen, da auch diese die Schaltafeln fürs Aufest brauchen. Nina Eberharter bemerkt, dass die Landjugend für das Schau ins Tal Fest auch Schaltafeln benötigt. Somit wäre eine Viertellösung mit Rodelverein, Schützenkompanie, Landjugend und Gemeinde sinnvoll. Es soll mit der Landjugend noch abgeklärt werden, ob sie die Schaltafeln auch brauchen und noch zwei weitere Angebote eingeholt werden.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung von uneinbringlichen Zahlungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die zwei offenen Zahlungen wegen Uneinbringlichkeit auszubuchen.

TOP 9: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 8: Allfälliges

Am Sonntag, 16.10.2022 findet der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Hart statt. Die FF Hart lädt recht herzlich ein.

Der Bürgermeister Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte, dass sie sich Gedanken über die generelle weitere Vorgehensweise bei den Widmungen machen sollen. Der Gemeinderat spricht sich allerdings einstimmig gegen das unterbreitete Angebot der Fa. Carisma Immobilien (lt. Mail an den Bürgermeister vom 23.09.2022) aus, diese Vorgehensweise entspricht nicht den generellen Vorstellungen der Gemeinderäte.

Hannes Eberharter möchte die Vorstellungsgespräche im Vorstand abhalten. Daniel Schweinberger sagt dies zu.

Franz Hollaus informiert den Bürgermeister, dass bei der Feuerwehrrübung beim Hydranten in Niederhart beim Feuerwehrhaus Steine aus der Leitung kamen. Die Leitung muss gespült werden. Daniel Schweinberger kümmert sich darum.

Jakob Kreidl erklärt, dass bei der Sportplatzstraße, Höhe Wurmhof, ein Schlagloch zu füllen ist. Der Bürgermeister wird die Gemeindearbeiter darüber informieren.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:22 Uhr.

Hart im Zillertal, am 11.10.2022






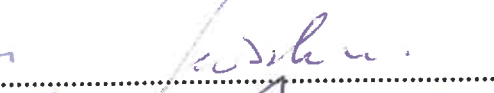

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister-Stellvertreter



Die Schriftführerin



Der Gemeinderat